

Ausschreibungsdatenbanken kompetent nutzen

Einstieg	Infos und Dienste	Beispiel	Adressen
--------------------------	-----------------------------------	--------------------------	--------------------------

Folgende Fragen beantwortet der Abschnitt:

- [Was sind Ausschreibungen ?](#) ↓
- [Wie kann man sich die Suche nach einer bestimmten Ausschreibung anhand eines praktischen Beispiels vorstellen ?](#) ↓
- [Wie lauten die Internetadressen einiger bekannter Anbieter von Ausschreibungsdiensten ?](#) ↓

Theorie

[Was sind Ausschreibungen ?](#) ↑

Was sind Ausschreibungen und welche Ziele verfolgen sie ?

Über eine Ausschreibung kann ein geplanter Auftrag der öffentlichen Hand (behördliche Ausschreibung), eines Unternehmens (gewerbliche Ausschreibung), aber auch einer beliebigen Privatperson (private Ausschreibung) bekannt gegeben werden. Die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden,...) muß Aufträge, die einen bestimmten Schwellwert überschreiten, sogar ausschreiben, um so den wirtschaftlichsten Anbieter zu finden und damit Steuergelder zu sparen.

Die Ausschreibung besteht aus der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen. Die Bekanntmachung enthält die wichtigsten Informationen zum Auftrag (Kurzbeschreibung, Ausführungsort, Anschrift des Auftraggebers, Beginn und Ende des Auftrags,...). Die Ausschreibungsunterlagen (Verdingungsunterlagen) enthalten die Detailinformationen zur Ausschreibung, wie beispielsweise die Mindestanforderungen (Nachweis von Sachkunde und Leistungsfähigkeit, bestimmte Rechtsform des Unternehmens,...), die der Auftragnehmer erfüllen sollte, und müssen von der zuständigen Vergabestelle in der Regel erst angefordert werden.

Auf die Ausschreibung können sich dann interessierte Unternehmen melden und (fristgerecht) ein entsprechendes Angebot bei der zuständigen Stelle einreichen. Der Auftraggeber kann sich dann das für ihn beste Angebot hinsichtlich der für ihn wichtigen Auswahlkriterien (Projektkosten, Referenz/Markenname, Verfügbarkeit, Service danach,...) aussuchen und kontaktiert den betreffenden Anbieter, um die weiteren Einzelheiten (Leistungsverzeichnis, Verdingungsunterlagen, Vertragstexte, Formulare,...) für die Ausführung des Auftrags zu klären. Der Gegenstand einer Ausschreibung kann im Prinzip jede Ware oder Dienstleistung sein. Praktische Beispiele wären die Suche nach einer speziellen Maschine, der Bau einer Fabrikhalle, die Neueindeckung eines Daches oder die Einführung eines neuen Softwaresystems.

Wie bereits erwähnt, werden Ausschreibungen neben Unternehmen und Privatpersonen vor allem von öffentlichen Stellen vorgenommen. Für diese gelten verschiedene nationale und europäische Regelungen. Dies sind einige europäische Richtlinien (Baukoordinierungsrichtlinie - BKR, Lieferkoordinierungsrichtlinie - LKR, Sektorenrichtlinie - SKR, Dienstleistungsrichtlinie - DLR,...), gesetzliche Regelungen für den Bund (VOB - Die Verdingungsordnung für Bauleistungen, VOL - Die Verdingungsordnung für Leistungen, VOF - Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen, Bundeserlaß für öffentliche Ausschreibungen,...) sowie die Regelungen der einzelnen Bundesländer.

Hinweis

Die Vergabe von **öffentlichen** Aufträgen unterliegt strengen Verfahrensregelungen und Rechtsnormen. Die praktische Handhabung der Angebotserstellung durch Auftragnehmer (Bieter bzw. Bewerber) und der Auftragsvergabe durch Vergabestellen kann nur mit ausreichender Kenntnis dieser Grundlagen erfolgreich und effizient abgewickelt werden. Der Bundesanzeigerverlag (www.bundesanzeiger.de) bietet hierzu ein entsprechendes Vergabe-Seminar an, in dem die Grundlagen der öffentlichen Auftragsvergabe vermittelt werden.

Es gibt drei verschiedene **Arten von Ausschreibungsverfahren**, die auf nationaler und europäischer